TESTRUT Der Systemdienstleister

Überarbeitet am: 05.12.2012

Flüssiganzünder 1 L

11182-0007 Revisions-Nr.: 1,01

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

Flüssiganzünder 1 L

### Weitere Handelsnamen

333515

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Grillanzünder

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**TESTRUT** Der Systemdienstleister

TESTRUT -

Testrut Einkauf GmbH Am Schornacker 113

D-46485 Wesel

Telefon: +49 (0) 281 818-0 Telefax: +49 (0) 281 89-577

r.hotzelmann@testrut.de

www.testrut.de

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: Notrufnummer INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro

GmbH, Ingelheim)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

#### R-Sätze

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Dampf nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Destillate (Erdöl)

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

TESTRUT Der Systemdienstleister

Überarbeitet am: 05.12.2012 Flüssiganzünder 1 L

11182-0007 Revisions-Nr.: 1,01

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

# **Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus organischen Lösemitteln

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Antei
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
918-481-9	Destillate (Erdöl)	> 95 %
	Xn - Gesundheitsschädlich R65-66	
	Asp. Tox. 1; H304	
01-2119457273-39		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

## **Nach Hautkontakt**

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl.

# Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

#### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

 Druckdatum: 05.12.2012
 D - DE
 Seite 2 von 7

TESTRUT Der Systemdienstleister

Überarbeitet am: 05.12.2012

Flüssiganzünder 1 L

11182-0007 Revisions-Nr.: 1,01

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündguellen fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 u. 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

# Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Grillanzünder

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

TESTRUT Der Systemdienstleister

Überarbeitet am: 05.12.2012

# Flüssiganzünder 1 L

11182-0007 Revisions-Nr.: 1,01

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 480

Minuten, z.B. Schutzhandschuhe < Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben . Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz.

# Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: Farblos Geruch: Mild

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 175 - 225 °C

Flammpunkt: > 64 °C DIN EN ISO 2719

# Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:1 Vol.-%Obere Explosionsgrenze:6 Vol.-%Zündtemperatur:240 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: < 10 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 15 °C): 0,8 g/cm³
Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar

(bei 20 °C)

Verteilungskoeffizient:Log Pow: > 3Kin. Viskosität:< 7 mm²/s</td>Lösemittelgehalt:100 %

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

 Druckdatum: 05.12.2012
 D - DE
 Seite 4 von 7

TESTRUT Der Systemdienstleister Überarbeitet am: 05.12.2012

Flüssiganzünder 1 L



# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Toxikologische Prüfungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode Dosis	Spezies	h
	Destillate (Erdöl)			
	Akute orale Toxizität	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50 > 5 mg/l	Ratte	4

#### Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: Nicht eingestuft. Augenreizung: Nicht eingestuft. Sensibilisierende Wirkungen

Nicht eingestuft.

# Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

STOT - Einmalige Exposition: Nicht eingestuft. STOT - Wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Kategorie 1 [Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.]

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kanzerogenität: Nicht eingestuft. Mutagenität: Nicht eingestuft. Teratogenität: Nicht eingestuft. Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

# Erfahrungen aus der Praxis

# Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der für die Chemische Industrie geltenden Hygienevorschriften, sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Aquatische Toxizität	Methode Dosis	Spezies	h
	Destillate (Erdöl)			
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l		96

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit (OECD): 61 % O2, 28 d

Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ein Bioakkumulationspotential wird erwartet. (Log Pow: > 3)

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Destillate (Erdől)	> 3

TESTRUT Der Systemdienstleister

Überarbeitet am: 05.12.2012

Flüssiganzünder 1 L

11182-0007 Revisions-Nr.: 1,01

# 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität in Böden.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

#### Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden .

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

#### Abfallschlüssel Produkt

200113

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER

FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Lösemittel

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Angaben zur VOC-Richtlinie: 100 %

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5

MuSchRiV).

Störfallverordnung: Nicht unterstellt.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h:

Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil: 100 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Druckdatum: 05.12.2012 D - DF Seite 6 yon 7

TESTRUT Der Systemdienstleister Überarbeitet am: 05.12.2012

Flüssiganzünder 1 L

11182-0007 Revisions-Nr.: 1,01

# Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/ Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)